

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 33-34: **Beirut**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Berufshaftpflicht: Versicherungslücken

Berufshaftpflichtversicherungen können nach dem Schadeneintritt- oder nach dem Verursachungsprinzip gestaltet sein. Der Rahmenvertrag des SIA mit den Haftpflichtversicherungen sieht das Schadeneintrittsprinzip vor. Somit sind alle Schäden, die während der Vertragsdauer eintreten, versichert. Eingeschlossen sind damit Schäden wie Planungsfehler, die vor Vertragsbeginn verursacht wurden. Damit bei einem Wechsel der Versicherungsgesellschaft keine Versicherungslücke entsteht, sollte ein Versicherungsnehmer darauf achten, dass der neue Vertrag ebenfalls das Schadeneintrittsprinzip vorsieht. Bei Verträgen nach dem Verursachungsprinzip sind nämlich nur Schäden versichert, die während der Vertragsdauer verursacht werden, unabhängig davon, wann sie dann effektiv eintreten. Vor Vertragsbeginn verursachte, aber noch nicht eingetretene Schäden müssen ausdrücklich mitversichert werden. Bei Versicherungslösungen nach dem Schadeneintrittsprinzip ist ein Schaden, der nach einer Betriebsauflösung auftritt, nicht mehr versichert. Für diese Fälle gewährt die Helvetia Patria als Partner des SIA-Rahmenvertrages während fünf Jahren eine Nachdeckung. Diese Zusatzleistung ist zuschlagsfrei, wenn die Police beim SIA während mindestens drei Jahren bestanden hat und die Schadenbelastung (Verhältnis von Schäden zu Prämien) unter 70 Prozent liegt. Bei kürzerer Vertragsdauer kann die erwähnte Nachdeckung zum Preis einer Jahresprämie abgedeckt werden.

Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung sind unter [www.sia.ch/versicherungen](http://www.sia.ch/versicherungen) zugänglich.

Karin Frei, Generalsekretariat SIA

### Zusatzklausel Nachversicherung

Ebenfalls mitversichert sind Schäden, welche vor Vertragsende verursacht wurden und die innerhalb von 60 Monaten nach Vertragsende eingetreten (Nachversicherung) und der Versicherungsgesellschaft schriftlich gemeldet worden sind. Der Versicherungsschutz für die Nachversicherung gilt jedoch nur, wenn der vorliegende Versicherungsvertrag nach seiner Beendigung infolge Aufgabe der Geschäftstätigkeit durch keine andere Police ersetzt wird.

In der Geschäftseinheit «Bau Management» der SBB Infrastruktur realisieren wir Erneuerungen/Umbauten am Bahnnetz. Wir führen Gleisbau-, Fahrleitungsarbeiten und Anpassungen an den Sicherungsanlagen rasch und kompetent sowie ohne Beeinträchtigungen für unsere Kunden aus. Für unsere Filiale in Zürich suchen wir eine/n

## Filialleiter/in Bau Management

Sie führen die Filiale nach finanziellen, kommerziellen und personalpolitischen Zielen. Sie gewährleisten zusammen mit Ihren 300 Mitarbeiter/innen aus allen Fachbereichen die qualitäts-, termin- und kostengerechte Ausführung der Ausbauten an der Bahninfrastruktur im Raum Zürich bis Chur. Sie sind verantwortlich, dass alle Ressourcen auf die langfristige Geschäftsplanung ausgerichtet und kontinuierlich weiter entwickelt werden. Daneben akquirieren Sie bei internen und externen Kunden Projektaufträge, beraten unsere Kunden in der Erstellung von Projektaufträgen und pflegen enge Kontakte zu den Kunden/Bauherren sowie Partnerfirmen.

Einer initiativen Persönlichkeit mit hoher Sozial- und Führungskompetenz bietet sich hier eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe mit einem motivierten Team. Sie verfügen über eine höhere technische Ausbildung (ETH/FH) mit betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildung oder können Erfahrung in gleichwertigen Führungspositionen nachweisen. Ihr Verständnis für das Bahnsystem und die Bauabläufe erlaubt Ihnen, die Wirkung komplexer Technologie- und Bauprojekte zu beurteilen und deren Umsetzung zu steuern.

Mit uns fahren Sie gut! Wir bieten Ihnen den Einstieg in ein vielfältiges Arbeitsumfeld und attraktive Arbeitsbedingungen. Nicht zuletzt profitieren Sie von den Vorteilen einer Arbeitgeberin im Umfeld des öffentlichen Verkehrs.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Für erste Fragen wenden Sie sich an Thomas Küchler, Leiter Bau Management, unter der E-mail-Adresse [thomas.tk.kuechler@sbb.ch](mailto:thomas.tk.kuechler@sbb.ch). Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: SBB AG, Infrastruktur Personal Service Center, Hr. Halük Cögür, Mittelstrasse 43, 3000 Bern 65. Ref: 43302

Mehr Jobs und alles über erstklassige Mobilität finden Sie auf [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)